

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow - Weinberg, Rathenow-West, Neufriedrichsdorf, Ortsteil Göttlin und Ortsteil Steckelsdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr.38) i. V. m. den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (BbgKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I /04, Nr. 08, S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I /19, Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 07.10.2020 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der städtischen Friedhöfe

Weinberg
Rathenow West
Neufriedrichsdorf
Ortsteil Göttlin
Ortsteil Steckelsdorf

erhebt die Stadt Rathenow Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist
 - a) wer die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der städtischen Friedhöfe beantragt oder veranlasst hat,
 - b) wer nach dem Gesetz die Bestattungskosten zu tragen hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus den Anlagen 1 a – f dieser Gebührenordnung.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung.

Bei Grabnutzungsrechten entsteht die Gebührensschuld mit der Erteilung oder Verlängerung des Nutzungsrechtes.
- (2) Die Gebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5
Gebührenerstattung

- (1) Bei vorzeitiger Rückgabe von Wahlgrabstätten, für die die Ruhezeit abgelaufen ist, wird die entrichtete Gebühr für die vollen Jahre der nicht in Anspruch genommenen Nutzungszeit auf Antrag erstattet. Für die vorzeitige Rückgabe wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Sie beträgt 39,54 €.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend für die vorzeitige Rückgabe von Urnengrabstätten.

§ 6
Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Rathenow vom 23.06.2011 außer Kraft.

Rathenow, 08.10.2020

Ronald Seeger
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow

Anlage 1 a) Reihengrabstätten

Reihengrabstätten gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Friedhofssatzung (Alter der Verstorbenen unter 5 Jahre)	FH Weinberg
Gebühr für Nutzungsrecht der Grabstelle (20 Jahre)	226,46 €
Anfertigen der Grabstelle	489,48 €
Grab- und Bestattungszubehör	40,47 €
2 Träger	79,08 €
Wasser- und Abraumkosten (20 Jahre)	577,77 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
127,98 €
492,27 €
34,16 €
79,08 €
284,05 €

Reihengrabstätten gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Friedhofssatzung (Alter der Verstorbenen über 5 Jahre)	FH Weinberg
Gebühr für Nutzungsrecht der Grabstelle (20 Jahre)	301,95 €
Anfertigen der Grabstelle	815,80 €
Grab- und Bestattungszubehör	40,47 €
2 Träger	79,08 €
Wasser- und Abraumkosten (20 Jahre)	704,60 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
170,64 €
820,45 €
34,16 €
79,08 €
346,40 €

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow

Anlage 1 b) Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten 01 Hecke gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Gebühr für Nutzungsrecht der Grabstelle (20 Jahre)	963,22 €
Anfertigen der Grabstelle	815,80 €
Grab- und Bestattungszubehör	40,47 €
2 Träger	79,08 €
Heckenpflanzung und Heckenschnitt (20 Jahre)	508,20 €
Wasser- und Abraumkosten (20 Jahre)	1.183,73 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
544,34 €
820,45 €
34,16 €
79,08 €
224,60 €
581,95 €

Beisetzung auf vorhandener Wahlgrabstätte 01 Hecke gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Verlängerung der Liegefrist p.a.	48,16 €
Verlängerung Heckenschnitt p.a.	25,41 €
Verlängerung der Wasser- und Abraumkosten p.a.	59,19 €
Bearbeitungsgebühr	39,54 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
27,22 €
11,23 €
29,10 €
39,54 €

Wahlgrabstätten 01 A eigene Einfassung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Gebühr für Nutzungsrecht der Grabstelle (20 Jahre)	848,48 €
Anfertigen der Grabstelle	815,80 €
Grab- und Bestattungszubehör	40,47 €
2 Träger	79,08 €
Wasser- und Abraumkosten (20 Jahre)	1.134,41 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
423,10 €
819,80 €
21,21 €
79,08 €
557,70 €

Beisetzung auf vorhandener Wahlgrabstätte 01 A eigene Einfassung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Verlängerung der Liegefrist p.a.	42,42 €
Verlängerung der Wasser- und Abraumkosten p.a.	56,72 €
Bearbeitungsgebühr	39,54 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
23,97 €
27,89 €
39,54 €

Wahlgrabstätten 02 Hecke gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Gebühr für Nutzungsrecht der Grabstelle (20 Jahre)	1.980,79 €
Anfertigen der Grabstelle	815,80 €
Grab- und Bestattungszubehör	40,47 €
2 Träger	79,08 €
Heckenpflanzung und Heckenschnitt (20 Jahre)	1.046,89 €
Wasser- und Abraumkosten (20 Jahre)	1.634,67 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
1.119,40 €
820,45 €
34,16 €
79,08 €
462,68 €
803,65 €

Beisetzung auf vorhandener Wahlgrabstätte 02 Hecke gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Verlängerung der Liegefrist p.a.	99,04 €
Verlängerung Heckenschnitt p.a.	52,34 €
Verlängerung der Wasser- und Abraumkosten p.a.	81,73 €
Bearbeitungsgebühr	39,54 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
55,97 €
23,13 €
40,18 €
39,54 €

Wahlgrabstätten 02 A eigene Einfassung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Gebühr für Nutzungsrecht der Grabstelle (20 Jahre)	1.699,98 €
Anfertigen der Grabstelle	815,80 €
Grab- und Bestattungszubehör	40,47 €
2 Träger	79,08 €
Wasser- und Abraumkosten (20 Jahre)	1.507,84 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
960,70 €
820,45 €
34,16 €
79,08 €
741,30 €

Beisetzung auf vorhandener Wahlgrabstätte 02 A eigene Einfassung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Verlängerung der Liegefrist p.a.	85,00 €
Verlängerung der Wasser- und Abraumkosten p.a.	75,39 €
Bearbeitungsgebühr	39,54 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
48,04 €
37,06 €
39,54 €

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow

Anlage 1 c) Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Gebühr für Nutzungsrecht der Grabstelle (15 Jahre)	213,49 €
Anfertigen der Grabstelle	81,58 €
Einfassen der Grabstelle	82,10 €
Grab- und Bestattungszubehör	13,49 €
1 Urnenträger	39,54 €
Wasser- und Abraumkosten (15 Jahre)	301,22 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
68,33 €
82,05 €
102,41 €
11,39 €
39,54 €
148,09 €

Beisetzung auf vorhandener Urnenwahlgrabstätte gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Verlängerung der Liegefrist p.a.	14,23 €
Verlängerung der Wasser- und Abraumkosten p.a.	20,08 €
Bearbeitungsgebühr	39,54 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
4,56 €
9,87 €
39,54 €

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow

Anlage 1 d) Urnengemeinschaftsanlagen

Urnengemeinschaftsanlagen - anonym gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 8 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Nutzungsgebühr für die Grabstelle (15 Jahre)	336,00 €
Anfertigen der Grabstelle	81,58 €
Grab- und Bestattungszubehör	13,49 €
1 Urnenträger	39,54 €
Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlage (15 Jahre)	202,35 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
387,53 €
81,51 €
17,44 €
39,54 €
261,60 €

Urnengemeinschaftsanlagen - namentlich gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 9 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Nutzungsgebühr für die Grabstelle (15 Jahre)	550,95 €
Anfertigen der Grabstelle	81,58 €
Grab- und Bestattungszubehör	13,49 €
1 Urnenträger	39,54 €
Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlage (15 Jahre)	202,35 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
850,95 €
81,98 €
7,07 €
39,54 €
106,05 €

Verlängerung von namentlichen Urnengemeinschaftsanlagen bei Doppelbelegung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 9 der Friedhofssatzung	FH Weinberg
Verlängerung der Liegefrist p.a.	36,73 €
Verlängerung der Unterhaltung der UGA	13,49 €
Bearbeitungsgebühr	39,54 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
56,73 €
7,07 €
39,54 €

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow

Anlage 1 e) Nutzung der Trauerhalle und musikalische Umrahmung

Nutzung der Trauerhalle	FH Weinberg
Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle	98,79 €
Gebühr für die Nutzung des Verabschiedungsraumes	41,33 €
Gebühr für die musikalische Umrahmung	19,91 €

Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
45,59 €
-
19,91 €

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow

Anlage 1 f) sonstige Gebühren

sonstige Leistungen	FH Weinberg	Durchschnittswert für RN-West, Neufriedrichsdorf, Göttlin, Steckelsdorf
Kosten der anonymen Bestattung	134,61 €	132,97 €
Urnenausbettung zzgl. Postgebühr	81,58 €	82,05 €
Urnenumbettung	163,16 €	164,09 €
Personalstunde für zusätzliche Leistungen	48,33 €	61,88 €
Zuschlag für Samstagsbeisetzungen für		
a) Erdbestattungen	189,79 €	237,24 €
b) Feuerbestattungen	71,17 €	94,90 €
Gebühr für die Aufstellung und Abräumung eines Grabmales		
a) bis zu einem Höchstmaß von 0,60 m	42,24 €	46,17 €
b) ab einer Höhe von 0,60 m bis zu einer Höhe von 1,00 m	70,54 €	77,10 €